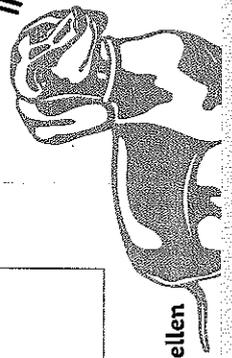


Wir dreh'n das!

Jetzt unter-schreiben



radentscheid-muenchen.de

Bitte freimachen oder zu einer Sammelstelle bringen

Bitte ausgefüllt an uns zurück. Danke

Radentscheid München
c/o ADFC München e.V.
Platenstraße 4
80336 München

radentscheid-muenchen.de/sammelstellen

Für Postversand hier fügen

- **Das wollen wir** durchgängig, eben, eingefärbt **Rad-Vorrangnetz**
- **Sichere, breite und komfortable Radwege**
- **Stadtweites, lückenloses und engmaschiges Radverkehrsnetz** freie Sichtbeziehungen
- **Sichere, komfortable und stressfreie Kreuzungen und Einmündungen** mehr Radstellplätze
- **Bedarfsgerechte, flächendeckende und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten**
- **Flächeneffiziente und sozial gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums**

Unterstütze die Kampagne

Der Radentscheid wird von einem ehrenamtlichen Team getragen.
Unterstütze die Kampagne mit einer Spende.
IBAN: DE62 7015 0000 0904 1577 81
Verwendungszweck: Bürgerbegehren
Radentscheid München
Kontoinhaber: ADFC München e.V.
oder über radentscheid-muenchen.de/spenden

Bürgerbegehren Radentscheid

Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München

- die untenstehend ausformulierten vier Ziele für einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt,
- indem sie diese entweder durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2025 weitestgehend umsetzt oder bei Maßnahmen, die einer Plangenehmigung oder Planfeststellung bedürfen, bis zum Jahr 2025 die Antragsunterlagen ausarbeitet und einreicht,
- wobei diese Maßnahmen prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrspuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden sollen, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns?

Ziele

1. Qualität von Radwegen

An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich geschützte Radwege. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche ohne Bordsteinkanten und sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt. Radverkehrsanlagen sind möglichst ganzjährig nutzbar.

Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte keine Gänsefüßchen (–“) bei gleichen Inhalten verwenden.

Nachname, Vorname

Mustermann, Erika

Straße

Sonnenstr. 12

2. Durchgängiges und leistungsfähiges Rad-Vorrangnetz

Ein lückenloses Netz aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtbezirke, etwaige Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z. B. Hochschulen, Fernbahnhöfe, Kultureinrichtungen). Unter Rad-Vorrangrouten sind zusammenhängende Radverkehrsanlagen mit ebenen Oberflächen zu verstehen. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Reisezeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen.

3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen

Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radauffstellflächen vorhanden sind. Bei der Querung von nicht-bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten werden sie ohne Höhenveränderung weitergeführt.

4. Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind gut zugängliche Abstellmöglichkeiten vorhanden, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Lastenräder und Kinderanhänger. Wichtige Orte des öffentlichen Lebens (siehe Ziel 2) und Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs haben Abstellanlagen, die möglichst vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung schützen. Angebote wie Reparatur- und Lademöglichkeiten sowie Gepäckaufbewahrung sind dort vorhanden.



Begründung

Die Landeshauptstadt München unternimmt aus unserer Sicht zu wenig für die Sicherheit und die Förderung des Radverkehrs. Die oben stehenden vier Ziele sollen alle durch Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis der Stadt München umgesetzt werden. Diese sind aus unserer Sicht gut für die Entwicklung Münchens, weil:

→ dadurch mehr Sicherheit für Radfahrende entsteht und damit stressfreies und bequemes Radfahren ermöglicht wird und insbesondere Kinder, Senioren*innen und unsichere Radler*innen geschützt werden;

→ das Fahrrad ein flächeneffizientes Verkehrsmittel ist und damit der knappe öffentliche Raum in einer wachsenden Metropole entlastet wird und die Aufenthaltsqualität gesteigert und somit München lebenswerter wird;

→ dadurch mehr Menschen ermöglicht wird, Fahrrad zu fahren, und dies dazu beiträgt, Luftverschmutzung, Lärm und Klimawandel zu reduzieren und die Gesundheit aller zu erhöhen.

	Nachname, Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Amtl.
1	Mustermann, Erika	Sonnenstr. 12	81929	München	05.03.1983	Erika Mustermann	
2			8	München			
3			8	München			
4			8	München			
5			8	München			

Als Vertreter*innen gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt: Andreas Groh, Zitzelsbergerstr. 11a, 81476 München; Gudrun Lux, Reichenbachstraße 28, 80469 München; Andreas Schuster, Kirchenstraße 67, 81675 München. Als Stellvertreter*innen werden benannt: 1. Sonja Hatler, Oheginstr. 8, 81247 München; 2. Thomas Häusler, Schloßschmidstraße 16, 80630 München; 3. Karl Ischinger, Sternstr. 22, 80538 München. Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile der Zulässigkeitsunterschrift unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18 (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen. **Name und Anschrift der Trägerin: Radentscheid München, c/o ADFC München e.V., Platenstr. 4, 80336 München.**